



Forte

Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 25
gültig ab 1. Januar 2024

»Forte« ist die Fachzeitschrift des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg. Die Leserinnen und Leser musizieren selbst aktiv oder fördern die Blasmusik auf unterschiedlichste Weise. Der Streuverlust für Anzeigen ist gleich null.

Kontaktieren Sie uns...

Geschäftsführung:
Stefan Männlein

DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH
Bahnhofstraße 33 · 86807 Buchloe
Postfach 127 · 86801 Buchloe

Fon: +49 (0) 82 41 / 50 08 - 18
Fax: +49 (0) 82 41 / 50 08 - 66

E-Mail: stefan.maennlein@dvo-verlag.de

www.dvo-verlag.de



Termine

Nr.	Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	DU-Termine
1-2/24	Januar/Februar	26. 1. 2024	12. 1. 2024	16. 1. 2024
3/24	März	13. 3. 2024	29. 2. 2024	1. 3. 2024
4/24	April	12. 4. 2024	27. 3. 2024	2. 4. 2024
5/24	Mai	13. 5. 2024	25. 4. 2024	29. 4. 2024
6/24	Juni	12. 6. 2024	28. 5. 2024	31. 5. 2024
7-8/24	Juli/August	12. 7. 2024	28. 6. 2024	2. 7. 2024
9/24	September	12. 9. 2024	29. 8. 2024	29. 8. 2024
10/24	Oktober	14. 10. 2024	27. 9. 2024	1. 10. 2024
11/24	November	13. 11. 2024	29. 10. 2024	31. 10. 2024
12/24	Dezember	12. 12. 2024	27. 11. 2024	29. 11. 2024
1-2/25	Januar/Februar	24. 1. 2025	13. 1. 2025	15. 1. 2025

Der Rücktrittstermin ist mit dem Anzeigenschluss identisch.

Leserkreis

Mitgliedskapellen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg

Kreisverbände: Biberach, Bodensee, Böblingen, Calw, Pforzheim-Enz, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Ostalb, Ravensburg, Rhein-Neckar, Rems-Murr, Reutlingen-Tübingen, Rottweil-Tuttlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm/Alb-Donau, Zollernalb

Vereine: mehr als 1400 Vereine mit über 380 000 Mitgliedern, davon über 106 000 aktive Musikerinnen und Musiker sowie über 44 000 Jugendliche

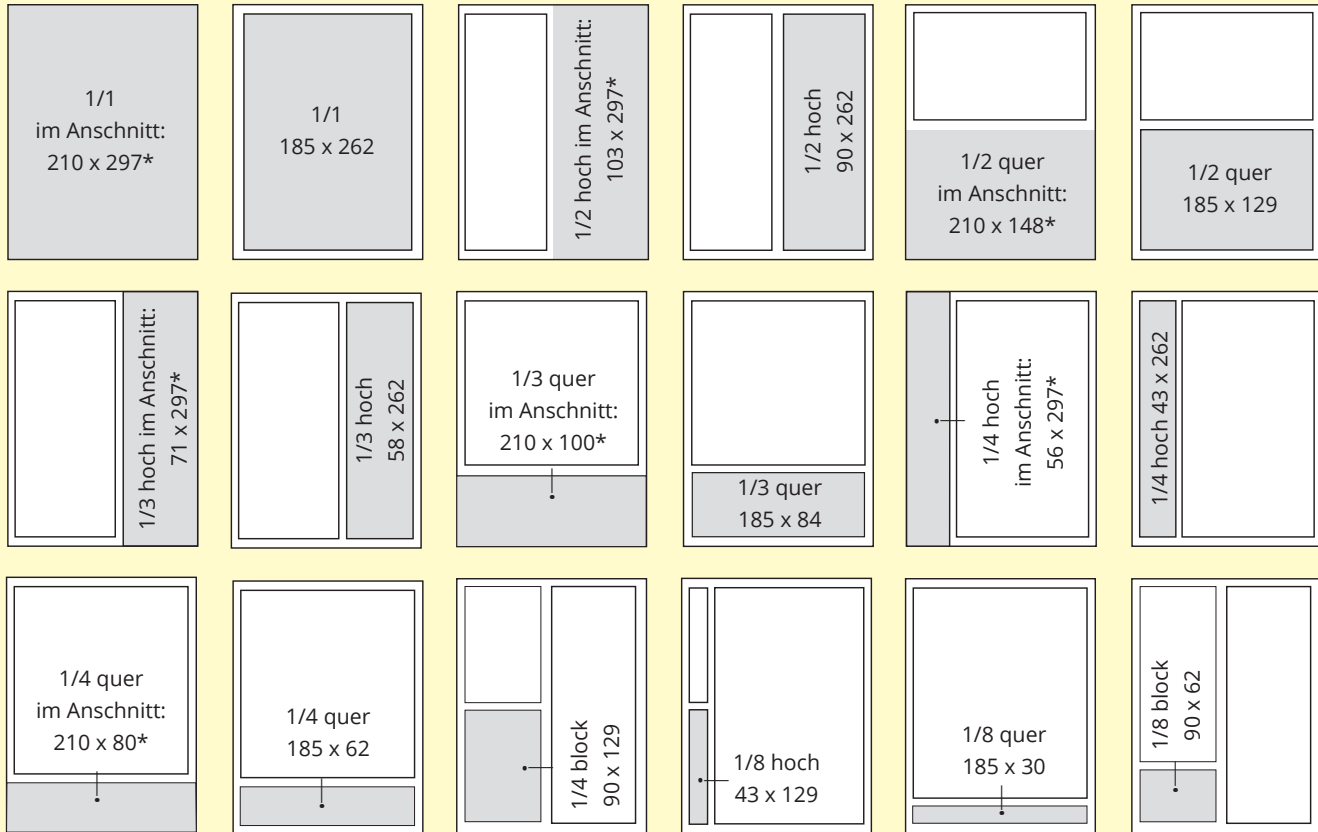
Redaktionsprogramm

- Fachberichte und Porträts in den Rubriken »Aktuell«, »Tipps fürs Musizieren« und »Praxis im Verein«
- Besprechungen von Noten, CDs und Büchern
- Informationen über wichtige Ereignisse und Personen der nationalen und internationalen Blasmusikszene
- Informationen über Neuheiten aus der Musikbranche
- Ausführlicher Veranstaltungskalender
- Ausführlicher Verbandsteil mit Nachrichten aus dem Blasmusikverband Baden-Württemberg, seinen Kreisverbänden und den Kapellen, dazu eigene Seiten für die Bläserjugend und das Landesblasorchester mit Fachthemen sowie Kapellenporträts

Redaktionsschluss

ist jeweils der 15. des Vormonats

Anzeigenformate



* Bei Anschnittformaten zzgl. 3 mm Beschnitt

Mit unserem Rundum-Sorglospaket erhalten Sie in jeder Ausgabe eine Anzeige. Die Anzeigen erscheinen automatisch auch im E-Paper und in der Webversion der Forte.



Jahrespauschale (je 10 Ausgaben)

Anzeigenformat	Preis
1/1 Seite Umschlag	4900,- €
1/1 Seite	4550,- €
1/2 Seite	2270,- €
1/3 Seite	1480,- €
1/4 Seite	1140,- €

Einzelanzeigen

Anzeigenformat	Preis
1/1 Seite Umschlag	1300,- €
1/1 Seite	1100,- €
1/2 Seite	649,- €
1/3 Seite	433,- €
1/4 Seite	325,- €
1/8 Seite	163,- €
mm-Preis Stellenanzeigen	1,- €
Advertorial	1200,- € (nicht rabattierfähig)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Auflage: 6000

Heftformat:

Breite: 210 mm, Höhe: 297 mm

Druckverfahren:

Offset im 70er-Raster

Sonderformate:

Sonderformate sind auf Anfrage möglich.

Stellenanzeigen:

Preis inklusive Anzeigenerstellung bzw. Anpassung gelieferter Anzeige.

Advertorial:

2-seitige Werbeanzeige in redaktioneller Aufmachung.

Beilage:

je 1000 Stück bis 20 g = 240 Euro (inkl. Postgebühren) nicht rabattierfähig

E-Paper

Erweitern Sie die Reichweite mit dem E-Paper von Forte und nutzen Sie mit Ihren Anzeigen die ganze Medienvielfalt.

Das E-Paper von Forte ist kostenlos für Smartphone, Tablet und Desktop erhältlich. Damit soll erreicht werden, dass auch die einzelnen Mitglieder der Musikvereine in den Genuss der umfangreichen Informationen des Verbandsmagazins kommen.

Ihre Werbeanzeige erreicht somit zusätzlich über 12 000 App-Nutzerinnen und App-Nutzer (Stand November 2021).

Inhaltlich entspricht das E-Paper dem gedruckten Heft. Das E-Paper kann heruntergeladen und mit mobilen Endgeräten (iOS und Google Android) überall und jederzeit gelesen werden. So ist jede Forte-Ausgabe noch näher an der Leserschaft.

Ihre Anzeigen können im Forte-E-Paper interaktiv, aufmerksamkeitsstärker und mit vertiefenden Informationen abgebildet werden. Wollen Sie mit Ihrer Werbung Neues wagen?

Alle Informationen zum Download des E-Papers finden Sie unter dvo-verlag.de/epaper

Sprechen Sie mit uns – folgende Features können wir Ihnen gerne anbieten:

Video: Durch den Videobutton, der beim Durchblättern aufleuchtet, wird die Leserin bzw. der Leser auf die Videoeinbindungen aufmerksam. Somit kommt Ihr Videomaterial (beispielsweise Konzertmitschnitte, Produktvorstellungen oder Interviews) in den Genuss der Aufmerksamkeit eines breiten und interessierten Publikums. Ihr Video erlangt die Verbreitung, die es verdient.

Audio-Einbindung: Auch die Einbindung von Audio-Features ist möglich. Der Audio-Button markiert diese deutlich und öffnet den jeweiligen Player des mobilen Gerätes. Diese Einbindung ist optimal für Hörbeispiele von Noten oder Klangbeispiele von Instrumenten geeignet. Sie sorgen zudem für Kurzweil, stoppen den Lesefluss und verschaffen Ihrer Anzeige so noch mehr Aufmerksamkeit.

Verlinkung: Durch Verlinkung auf Ihre Verlags- oder Produktwebsite können

Sie Traffic generieren und den Leserinnen und Lesern weitere Informationen oder direkte Bestellmöglichkeiten bieten. Nutzen Sie die Verlinkung zum Beispiel für Muster-PDFs von Notenausgaben, Produktdatenblätter, Prospektmaterial u. v. m.

Bildergalerie: Dank der Anreicherung mit Bild- und Textmaterial können Sie Ihren Anzeigenmotiven noch mehr Informationen hinzufügen. So haben interessierte Leserinnen und Leser die Möglichkeit, ihre Neugier zu stillen und Sie können ihnen wichtige, ergänzende Materialien an die Hand geben.

Sprechen Sie uns einfach an.
Wir beraten Sie gerne



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schalter der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters

der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich

vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom

Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH

Bahnhofstraße 33 | 86807 Buchloe | Fon: +49 (0) 82 41 / 50 08 - 0 | E-Mail: info@dvo-verlag.de